


CZS Wildcard

Programm zur Förderung unkonventioneller Ideen

Ausschreibung für interdisziplinäre Konsortien



Veröffentlicht am: 01. März 2022
Frist für Vollerträge: 16. Mai 2022

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Eine Idee - Drei Wissenschaftler:innen - Maximaler Freiraum

Mit dem Förderprogramm CZS Wildcard schafft die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) ein Angebot, neue Ideen in einem sehr frühen Stadium zu verfolgen. Ziel ist es, unkonventionelle Ideen im MINT-Bereich mit einem hohen Innovationspotenzial zu unterstützen. CZS Wildcard richtet sich explizit an Vorhaben, die in den gängigen Auswahlverfahren (noch) eine geringe Chance auf Förderung haben, da sie radikal neu und damit besonders riskant sind.

Gesucht werden Konsortien aus jeweils drei Wissenschaftler:innen mit einer innovativen Idee, die an der Schnittstelle zwischen verschiedenen MINT Disziplinen angesiedelt sind. Individuelle wissenschaftliche Vorarbeiten sind nicht erforderlich. Die CZS vertraut auf das Gespür der Wissenschaftler:innen für vielversprechende Ideen. 24 Monate Zeit, eine Fördersumme von bis zu 750.000 €, Vertrauen und unkomplizierte Fördermodalitäten (z.B. kein Meilensteinplan, flexible Umwidmung von Fördermitteln innerhalb des Projekts) bilden die Grundlage für maximalen Freiraum.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

750.000 Euro

Die Förderlaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. November 2022 möglich und muss bis spätestens zum 1. Januar 2023 erfolgen.

Gefördert werden

- Personalmittel für wissenschaftliches und technisches Personal der Forschungsgruppe (z.B. Postdoktorand:innen, Doktorand:innen, Hilfskräfte)
- Sachmittel (darunter fallen auch Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungsaktivitäten etc.)
- Investitionsmittel

Der Antrag muss ein konkretes Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) an der Schnittstelle zwischen zwei oder mehreren Disziplinen beschreiben, welches im Zeitraum der Förderung verfolgt werden kann.

3 Antragsberechtigung

Wildcard richtet sich an Wissenschaftler:innen aus den MINT Disziplinen mit einer abgeschlossenen Promotion. Der Antrag muss von mindestens drei Wissenschaftler:innen gestellt werden, die mindestens zwei MINT-Fächer¹ vertreten und gemeinsam ein interdisziplinäres Konsortium bilden. Entscheidendes Kriterium ist, dass das Konsortium eine gemeinsame unkonventionelle Forschungsidee hat, von der alle Antragstellenden überzeugt sind. Alle Antragstellenden dürfen lediglich an einem Wildcard Antrag beteiligt sein² und müssen für die gesamte Projektlaufzeit eine Anstellung von mindestens 50 % an ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung nachweisen. Postdocs aus dem antragstellenden Konsortium müssen im oben genannten Maße ein gesichertes Anstellungsverhältnis über mindestens die Hälfte der Projektlaufzeit nachweisen. Eine formlose Bestätigung über die Arbeitsverhältnisse genügt (siehe einzureichende Unterlagen).

Die Einreichung der Anträge erfolgt durch eine:n Wissenschaftler:in des Konsortiums. Diese:r wird zur/zum Sprecher:in des Konsortiums und die Hochschule zur Bewilligungsempfängerin des Projekts. Der/die Sprecher:in muss an einer staatlichen Universität bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz (CZS Förderbundesländer) tätig sein.

Die folgenden Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften können den/die Sprecher:in eines Konsortiums stellen und sind dadurch berechtigt, maximal jeweils zwei Anträge einzureichen. Die Beteiligung von anderen Wissenschaftler:innen der jeweiligen Institution an

¹ Da die CZS in ihrer Förderung auf die MINT-Fächer beschränkt ist, wird Interdisziplinarität in diesem Zusammenhang als Interaktion zwischen wissenschaftlichen Fächern entsprechend der DFG Fachsystematik verstanden. Interdisziplinarität ist beispielsweise gegeben, wenn Wissenschaftler:innen aus den Fächern Biochemie und Biophysik kooperieren (vgl. https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/)

² Im Falle einer Förderung darf ein:e Wissenschaftler:in erst dann wieder an einer neuen Antragstellung im Rahmen von Wildcard mitwirken, wenn der Förderzeitraum abgeschlossen ist. Im Falle einer Ablehnung darf ein inhaltlich gleicher Antrag nicht erneut eingereicht werden.





weiteren CZS Wildcard Konsortien ist nicht limitiert. Sind die zwei Antragslots pro Institution ausgeschöpft, können sie jedoch nicht mehr als Sprecher:in fungieren:

- **Universitäten in Baden-Württemberg:** Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruher Institut für Technologie, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg:** Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, HTWG Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Rottenburg, HfT Stuttgart, Ulm
- **Universitäten in Thüringen:** Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Thüringen:** Erfurt, Jena, Nordhausen, Schmalkalden
- **Universitäten in Rheinland-Pfalz:** Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz, Trier
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz:** Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier, Worms

Jeweils bis zu 1/3 der am Konsortium beteiligten Wissenschaftler:innen, können

- an einer außeruniversitären Institution beschäftigt sein;
- an einer Hochschule oder außeruniversitären Institution außerhalb der drei o.g. Bundesländer oder im Ausland tätig sein.









Somit kann das Konsortium in den folgenden Varianten aus Institutionen zusammengestellt werden, um förderberechtigt zu sein:

	Alle Antragstellenden kommen von der gleichen Hochschule aus BW – TH – RP.
	Die Antragstellenden kommen von verschiedenen Hochschulen in BW – TH – RP.
	Bis zu 1/3 der Antragstellenden können an wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Förderländer angestellt sein.
	Bis zu 1/3 der Antragsstellenden können an außeruniversitären Institutionen angestellt sein.

Insgesamt dürfen maximal 33 % der bewilligten Fördermittel an Mitglieder des geförderten Konsortiums fließen, die an Forschungseinrichtungen außerhalb von Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz beschäftigt sind (in Deutschland oder im Ausland).

Jeweils bis zu 1/3 der am Konsortium beteiligten Wissenschaftler:innen, können aus einer Fachdisziplin außerhalb des MINT-Fächerspektrums kommen.

Folgende Fächer-Konstellationen des antragstellenden Konsortiums sind bspw. möglich:

Beispiele für Anzahl der Antragstellenden	 Mathematik	 Ing. Wissenschaften	 Naturwissenschaften	 Technik	 Sonstige Fächer	 Sonstige Fächer	 Sonstige Fächer	 Sonstige Fächer	Antragstellung möglich Ja/Nein
3	✓	✓	✓						Ja
3	✓	✓			✓				Ja
4	✓	✓	✓		✓				Ja
6	✓	✓	✓	✓	✓	✓			Ja
5	✗	✗	✗		✗	✗			Nein
4	✗	✗			✗	✗			Nein
3	✗				✗	✗			Nein
6	✗	✗			✗	✗	✗	✗	Nein
	2/3 der Antragstellenden müssen aus dem MINT Bereich kommen.				1/3 der Antragstellenden dürfen aus sonstigen Fächern kommen.				

Dem Antrag beizulegen sind *letter of interests* (LOI) der Institutionen, an denen die Wissenschaftler:innen des antragstellenden Konsortiums beschäftigt sind. Mit dem Schreiben verpflichten sich diese, dem/der Wissenschaftler:in die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessenen Bedingungen zu bieten, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.).

4 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission zunächst die aussichtsreichsten Anträge aus.
- Die Konsortien ausgewählter Anträge werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission während einer zweitägigen Auswahlveranstaltung zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Die Teilnahme von mindestens zwei Wissenschaftler:innen eines antragstellenden Konsortiums an der Auswahlveranstaltung ist verpflichtend, damit eine Förderung zustande kommen kann.
- Für die Auswahlveranstaltung muss zusätzlich ein maximal zweiminütiges Video, in welchem das Projekt allgemeinverständlich vorgestellt wird, eingereicht werden. Die Konsortien, die zur Auswahlveranstaltung eingeladen werden, erhalten mit der Einladung weitergehende Informationen zur Gestaltung des Videos und zur Einreichungsfrist. Es muss kein Video zusammen mit dem Projektantrag eingereicht werden.
- Für die Präsentation der Anträge während der Auswahlveranstaltung ist ein digitales Poster vorzubereiten. Die Präsentation des digitalen Posters sowie des zweiminütigen Videos erfolgt im Plenum zusammen mit der Auswahlkommission und allen an der Auswahlveranstaltung teilnehmenden Konsortien.
- Die präsentierten Anträge werden von der Auswahlkommission bewertet. Zusätzlich erfolgt eine gegenseitige Bewertung der teilnehmenden Konsortien.
- Auf der Grundlage der Bewertung der Auswahlkommission (stärker gewichtet) und der gegenseitigen Bewertung trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung, welche vor Ort durch die Verleihung der CZS Wildcards bekanntgegeben wird.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, es wird keine Auskunft über die Bewertungen der Auswahlkommission, das Ergebnis der gegenseitigen Bewertung oder der erreichten Gesamtpunktzahl erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden vorrangig berücksichtigt

- der inter- oder multidisziplinäre Ansatz des Antrags,

Welchen Anteil haben die verschiedene Fachdisziplinen an der Erarbeitung der gemeinsamen Idee?

- die Originalität des Forschungsvorhabens,
Existieren in dem Bereich des Forschungsvorhabens sehr wenig bestehende Projekte, ein Mangel an Literatur oder anderen wissenschaftlichen Ergebnissen?
- die Unkonventionalität des Forschungsansatzes,
Wird beispielsweise ein einzigartiger Ansatz, eine neue Hypothese und/oder eine nicht standardisierte Methode oder Ähnliches eingeführt?
- die Potenziale des Forschungsvorhabens,
Hat die Idee das Potenzial, eine transformative Veränderung eines wissenschaftlichen Themas herbeizuführen oder den Weg für ein neues Forschungsgebiet bzw. einer neuen Methode/Technologie zu ebnen?
- die Organisation und das Management des Projekts.
Wie wird die Zusammenarbeit im Konsortium organisiert?

5 Antragstellung

Die Anträge sind ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung

Frau Dr. Karla Hillerich

foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Frau Dr. Karla Hillerich (karla.hillerich@carl-zeiss-stiftung.de) oder Herrn Dr. Phil-Alan Gärtig (phil-alan.gaertig@carl-zeiss-stiftung.de).

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der

16. Mai 2022.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönliche Präsentation der aussichtsreichsten antragstellenden Konsortien findet während der zweitägigen Auswahlveranstaltung am **19.09.** und **20.09.2022** in Stuttgart statt. Ob ein antragstellendes Konsortium zur Auswahlveranstaltung eingeladen ist, wird Mitte Juli 2022 mitgeteilt. Die Förderentscheidung wird am 20.09.2022 bekanntgegeben.

6 Fördermodalitäten

Während der Förderdauer ist der Carl-Zeiss-Stiftung nach dem ersten Projektjahr ein Zwischenverwendungsnachweis und ein Zwischenbericht vorzulegen. Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen. Die Förderdauer ist auf 24 Monate begrenzt und eine kostenneutrale Verlängerung über die Förderdauer hinaus ist nicht möglich.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist das Template zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Physische Datenträger (CD-ROM, DVD, u.ä.) werden nicht bearbeitet. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2 Einzureichende Unterlagen

Bis zum **16. Mai 2022** muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebenes Template zur Antragstellung eingereicht werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1

Hinweis zum Eigenbeitrag: Der Eigenbeitrag soll das Engagement der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen des antragstellenden Konsortiums deutlich machen. Voraussetzung für eine Förderung ist insgesamt ein Eigenbeitrag von mindestens 10 Prozent der beantragten Fördermittel. Der Eigenbeitrag kann in Form von zusätzlichen Personalstellen, Sachmitteln und Ähnlichem erfolgen. Darunter ist auch der Anteil der Stellen der antragstellenden Wissenschaftler:innen zu fassen, der bereits vor Projektbeginn finanziert sein muss (siehe Abschnitt 3 Antragsberechtigung).

2. LOI aller am Antrag beteiligter wissenschaftlicher Einrichtungen (1 Seite pro LOI),
3. Bestätigung des Anstellungsverhältnisses aller antragstellenden Wissenschaftler:innen. Hieraus muss hervorgehen, dass die Stelle zu mindestens 50 % finanziert ist und für die Projektdauer ein gültiger Arbeitsvertrag vorliegt.
4. Kurz CVs aller antragstellenden Wissenschaftler:innen inkl. bis zu drei relevanten Publikationen (1 Seite pro CV)
5. Unterschriebene Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Kronprinzstraße 11
70173 Stuttgart

oder per E-Mail an datenschutz@carl-zeiss-stiftung.de